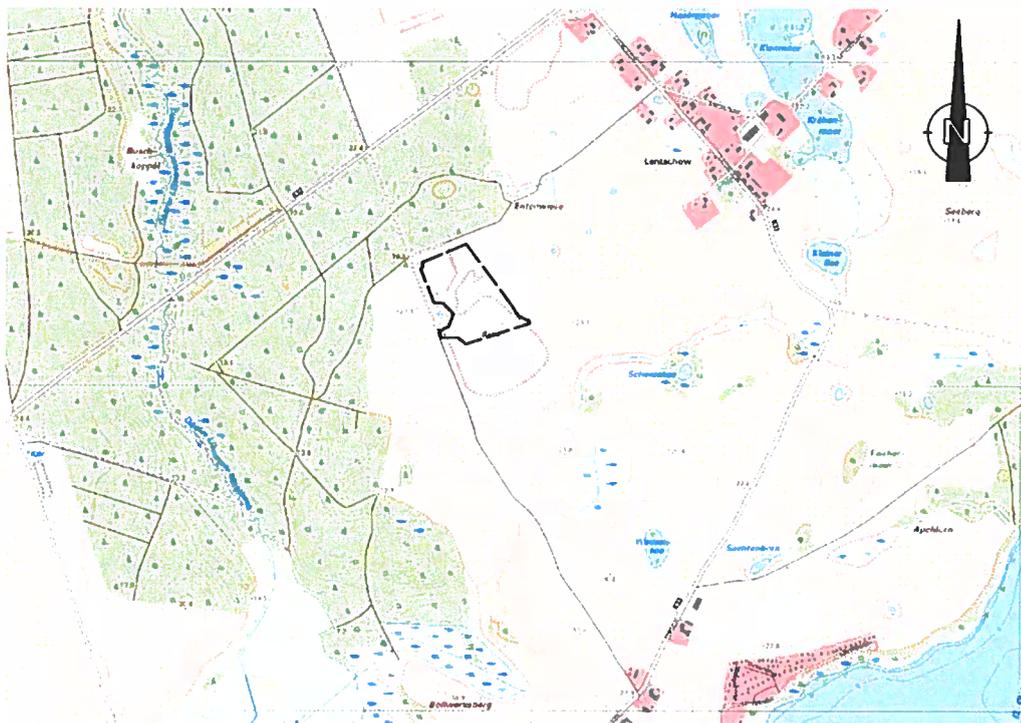


# Bekanntmachung der Gemeinde Murchin

## über die erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs der 2. Änderung des F-Planes der Gemeinde Murchin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Murchin hat am 11.10.2021

1. die Änderung des Plangeltungsbereiches der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wegfall Flurstück 3 und Erweiterung südlicher Richtung Teile des Flurstückes 48) beschlossen,
2. den geänderten Entwurf und die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin (Stand September 2021) gebilligt und
3. die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.



Der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin, dessen Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden Stellungnahmen, liegen im Amt Züssow,

BB Gützkow (Rathaus), Zimmer Nr. 1, Pommersche Straße 27, in 17506 Gützkow

**vom 15.12.2021 bis 14.01.2022**

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass für den gesamten Zeitraum, zur angemessenen Berücksichtigung der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie, ein Hygienekonzept umgesetzt wird und dadurch bei hohem Besucheraufkommen Wartezeiten nicht ausgeschlossen werden können.

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zum Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin, deren Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Bestandteile der ausliegenden Unterlagen sind auch die Stellungnahmen und Informationen.

#### Grundlegende Inhalte der Bestandteile des Entwurfes:

In den Planzeichnungen sind die Planziele entsprechend der Planzeichenverordnung festgesetzt. Die dazugehörigen Textteile konkretisieren diese Festsetzungen.

In der Begründung einschließlich Umweltbericht werden Inhalte, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung erläutert. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Lentschow“, der für den ehemaligen Tagebau westlich von Lentschow aufgestellt wird. Das Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaik-Frei-flächenanlage zur Erzeugung alternativer Energien und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung ist westlich von Lentschow und südlich der Kreisstraße VG 32 gelegen. Er umfasst Teile des ehemaligen Sandtagebaus und die ehemalige Bauschuttrecyclinganlage und liegt in der Flur 4 der Gemarkung Lentschow. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt 5,3 ha. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist kleiner als der des zugehörigen Bebauungsplanes, da nur die Bauflächen geändert werden müssen.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Arten- und Lebensräume, Wasser, Boden, Klima/Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter und den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen verfügbar und liegen ebenfalls aus:

- Stellungnahme des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege M-V vom 21.12.2016 mit der Aussage, dass keine Bodendenkmale bekannt sind,
- Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern Greifswald vom 23.01.2017 mit der Auflage der Ausgliederung des Plangeltungsbereiches aus dem Landschaftsschutzgebiet sowie den Auflagen des Umweltamtes.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Abdruck im "Züssower Amtsblatt" bekanntgemacht.

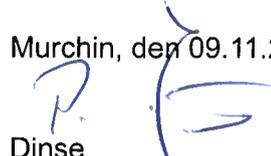
Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraumes gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet über die Internetpräsenz des Amtes Züssow unter:[https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf bereitgehalten](https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-beteiligungsverfahren/zur-information,-einsichtnahme-und-zum-abruf-bereitgehalten)

und sind über das Bau- und Planungsportal MV unter:  
<https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/> zugänglich.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung benachrichtigt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Murchin, den 09.11.2021



Dinse  
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Murchin im „Züssower Amtsblatt“ am 08.12.2021



Dinse  
Bürgermeister